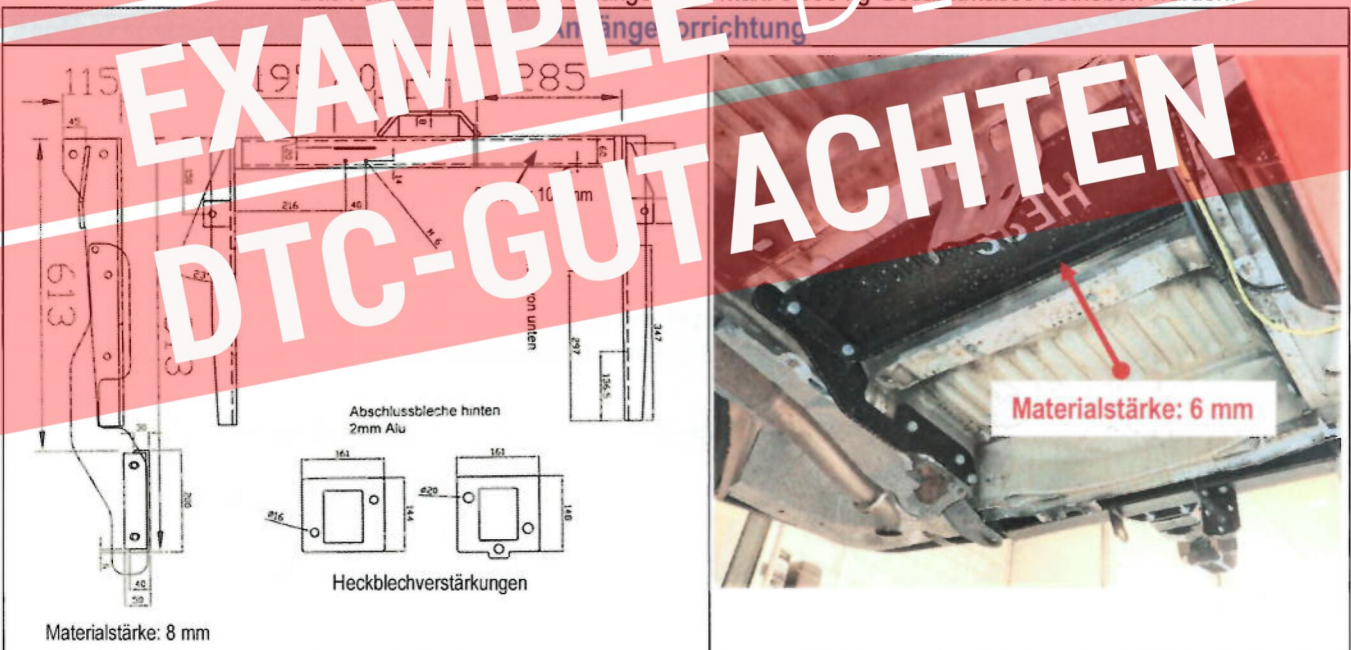


Bestätigung

Nr. P-8838/22

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)					VW T6 (alle Varianten)			
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
EG-Nr.:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
	e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*2001/116-x/x*0218 oder e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*2007/46-x/x*0281 e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289								
TG-Nr. X.....:	sowie auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte)								
Getriebeart.....:	mechanisch und automatisch								
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb								
Antriebskoeffizient.....:	≥ 1'230								
	Antriebskoeffizient = Motordrehmoment max. x Getriebe-/A-Zuordnung max. Motordrehmoment gemäss Art. 29 CH-Typengenehmigung Achsenübersetzung gemäss Art. 18 CH-Typengenehmigung								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.....:	Erheben der Anhängelast auf max. 3'500 kg								
Änderungstyp.....:	Erhöhung der Anhängelast (A7b)								

x = Platzhalter für Nummern
Bauteilhersteller: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbaufirma: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
Umbau: Das Fahrzeug kann mit Anhängern bis max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.



Notwendige Anpassungen.: Die Anhängervorrichtung und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 3'500 kg bzw. für einen D-Wert von 15.7 kN ausgelegt sein.
Neue Garantiemassen.....: Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Anhängertyp	Gesamtzugmasse	Anhängelast		Stützlaster	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
		gebremst	ungebremst		
Normalanhänger	max. 6'400 kg	max. 3'500 kg	max. 750 kg	---	max. 100 km/h
Zentralachsanhänger				max. 190 kg	

Ausladung der Anhängerkupplung.....: Abstand von Radmitte der Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
max. 1'300 mm $\pm$ 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-21-1871 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen

(siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination mit der neuen Garantiemasse erfüllt die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7). Ebenfalls genügt das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Einbauelemente	X	X	-----
A3	Federarm	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfen	X	X	-----
A5	Motorstufen	X	X	1)
A6	Gaspedal / Schmissen	X	X	1)
A7	Struktur	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauelemente	X	X	1)
A9	Sitz- / Rückenhaltesysteme	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenverstellung	X	X	1)

X = in der Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 19. April 2022

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub



Raci Bulakbasi

Nr. 38 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.